Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2016 | Donnerstag, den 10. März 2016 | Nummer 3

Foto: Iris Winkler

Nun im März
hoff mein Herz!
Horch! Es regt sich in den Lüften,
und ein ahnungsreiches Düften
weht im Garten
kaum erwarten
kann ich, was die Tage bringen.
Hörst du nicht? Die Lerchen singen!
Junges Blühn!
Frühes Grün!
Überall ein keimend Regen,
stilles, heimliches Bewegen,
Säfte quellen,
Knospen schwellen.
Nur ein wenig stilles Warten,
Und die Veilchen blühn im Garten!

Heinrich Seidel

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf

erscheint am **Donnerstag, dem 14. April 2016.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 31. März 2016
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift:	**Platz der Freiheit 4,** **07957 Langenwetzendorf**
Internet:	**www.langenwetzendorf.de**
E-Mail:	**info@langenwetzendorf.de**
Telefon:	036625/5200
Telefax:	036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Anzeigenschluss für die April-Ausgabe ist am Donnerstag, dem 31.03.2016

Tel. 036622/79056 ✪ druckerei@schwolow.eu

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettungsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176
Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40
Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077

Apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

10.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
11.03. Stadt-Apotheke Triptis
12.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
13.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
14.03. stadtapotheke TRIEBES
15.03. stadtapotheke ZEULENRODA
16.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
17.03. Alte Apotheke Zeulenroda
18.03. Neue Apotheke Zeulenroda
19.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
20.03. Stadt-Apotheke Triptis
21.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
22.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
23.03. stadtapotheke TRIEBES
24.03. stadtapotheke ZEULENRODA
25.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
26.03. Alte Apotheke Zeulenroda
27.03. Neue Apotheke Zeulenroda
28.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
29.03. Stadt-Apotheke Triptis
30.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
31.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
01.04. stadtapotheke TRIEBES
02.04. stadtapotheke ZEULENRODA
03.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
04.04. Alte Apotheke Zeulenroda
05.04. Neue Apotheke Zeulenroda
06.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
07.04. Stadt-Apotheke Triptis
08.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
09.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
10.04. stadtapotheke ZEULENRODA
11.04. stadtapotheke TRIEBES
12.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
13.04. Alte Apotheke Zeulenroda
14.04. Neue Apotheke Zeulenroda
15.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

Montag, d. 21. März 2016 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. 12. 2015
2. Bürgerfragestunde
3. Ergänzungssatzung „Zur Trift“ Hainsberg, Beschluss zur Umbenennung und Billigung des Entwurfes sowie Beschluss zur Offenlage
4. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Lunzig „Im Gartenacker“
5. Billigungsbeschluss Ergänzungssatzung Lunzig „Im Gartenacker“
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. Änderung der Entgeltregelung für die Benutzung des Freibades Langenwetzendorf
8. Änderung der Badeordnung für das Freibad Langenwetzendorf
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

Donnerstag, den 17. März 2016 um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde
Bau- und Fällanträge
Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenleuben,
hiermit lade ich Sie zur Einwohnerversammlung ein.

Datum: **Donnerstag, 17.03.2016**
Zeit: **um 18:00 Uhr**
Ort: **Bürgerhaus „Reußischer Hof“, Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben**

Tagesordnung:

TOP 1.0 Informationen zum Vorschaltgesetz zur Gebietsreform
TOP 2.0 Informationen zum Breitbandausbau in Hohenleuben und Brückla
TOP 3.0 Informationen zur strategischen Weiterentwicklung des CJD Hohenleuben
TOP 4.0 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Bergner
Bürgermeister Hohenleuben

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Hohenleuben am 05.06.2016

1. In der Stadt Hohenleuben wird am 05.06.2016 ein ***ehrenamtlicher*** Bürgermeister gewählt.

   Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

   Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

   Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Be-

werbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Stadtrat der Stadt Hohenleuben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf bis zum 34. Tag vor der Wahl (02. Mai 2016), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf

Montag	07.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr

in 07957 Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 22. April 2016 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Zimmer 9 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 22. April 2016 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 02. Mai 2016 bis 18.00 Uhr behoben sein.

   Am 03. Mai 2016 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Dr. Reiner Stöhr
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Kühdorf am 05.06.2016

1. In der Gemeinde Kühdorf wird am 05.06.2016 ein ***ehrenamtlicher*** Bürgermeister gewählt.

   Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

   Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssi-

cherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im

Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf bis zum 34. Tag vor der Wahl (02. Mai 2016), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf

Montag	07.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr

in 07957 Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 22. April 2016 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Zimmer 9 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 22. April 2016 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 02. Mai 2016 bis 18.00 Uhr behoben sein.

   Am 03. Mai 2016 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schumann
Wahlleiter

Protokoll zur 4. Sitzung des Gemeinderates Kühdorf am 02.11.2015

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Bürgermeisterin:	Angelika Kühn von Hintzenstern
Gemeinderat:	Joachim Falk, Gudrun Eder, Stefan Ott, Ralf Burkhardt, André Schröter, Gunther Groß - (ab 19:50 Uhr)

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP 1:	Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit
TOP 2:	Protokollkontrolle vom 08.09.2015
TOP 3:	Sichtung und Beratung der eingegangenen Kostenvoranschläge
TOP 4:	Auswertung Einwohnerversammlung vom 31.10.15 anlässlich der Jubi-Feier
TOP 5:	Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1:
Begrüßung u. ordnungsgemäße Ladung/Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßte alle Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 6 oder 7 Gemeinderäte anwesend, Gunther Groß war ab 19:50 Uhr anwesend, somit war der Gemeinderat vollständig anwesend.

TOP 2:
Protokollkontrolle vom 08.09.2015

Nach der Lesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015 wurde dieses einstimmig mit 6 JA-Stimmen angenommen.

TOP 3:
Sichtung und Beratung der eingegangenen Kostenvoranschläge

Rundholzerneuerung Klettergerüst Spielplatz:
Es wurden zwei Angebote eingeholt,
Firma Bertel aus Teichwitz,
Firma Weigold aus Hohenleuben.

Aufgrund der unterschiedlichen angebotenen Bauleistungen und den damit verbundenen unterschiedlichen Gesamtsummen, sollen die Leistungen der einzelnen Angebote hinterfragt werden. Das Sanierungsvorhaben des Klettergerüstes wird durch den Gemeinderat Kühdorf mit 7 Ja-Stimmen einstimmig in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Teichdammsanierung:
Auch im Hinblick der notwendigen Teichdammsanierung wurden zwei Angebote eingeholt,
Firma Kramer AG aus Gera
Firma Grimm aus Gera.

Nach Beratung hinsichtlich der Angebotsleistungen, wurde die Teichdammsanierung mit 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung und 1 Stimme Befangenheit an die Firma Kramer AG vergeben. Die Sanierung soll noch im Jahr 2015 durchgeführt werden.

Riss- und Fugensanierung Ortsstraße:
Die Instandsetzung der Risse und Fugen sollte durch den Bauhof der Gemeinde Langenwetzendorf durchgeführt werden. Da dies bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt wurde und auf Nachfrage der Bürgermeisterin auf Grund eines vollen Terminkalenders des Bauhofs vorerst verneint worden ist, wurde ein Angebot der Firma Caspar Bau aus Greiz eingeholt.

Bei der Begehung vor Ort wurde darauf hingewiesen, dass ein Ausgießen bzw. eine Verfüllung der entstandenen Risse ohne ein erforderliches Ausschneiden dieser unzweckmäßig ist. Die Firma Caspar Bau beziffert die notwendigen Arbeiten. Der Gemeinderat Kühdorf beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, die Durchführung der Arbeiten erst nach dem bevorstehenden Winter im Frühjahr 2016 zu beauftragen.

TOP 4:
Auswertung Einwohnerversammlung vom 31.10.15 anlässlich der Jubi-Feier

Die Bürgermeisterin gab dem Gemeinderat Kühdorf einen Abriss der am 31.10.2015 durchgeführten Einwohnerversammlung hinsichtlich der geplanten Jubiläumsfeier am 25.06.2016. Bei der Einwohnerversammlung wurden die anwesenden Bürger über den Termin und den groben Ablaufplan der Feierlichkeiten informiert. Dies wurde von den Bürgern ohne Einwände positiv aufgenommen. Weiterhin wurden die Bürger gebeten, soweit es möglich ist, ihre eigenen Gebäude im Rahmen ihrer früheren Funktion bzw. im historischen Sinne darzustellen und sich mit eigenen Vorschlägen in die Planung der Feierlichkeiten einzubringen.

Die Bürger wurden darauf hingewiesen, dass auf Grund des enormen Arbeitsaufwandes und der geringen Einwohneranzahl jeder freiwillige Helfer benötigt wird.

Durch Birgit Falk wurde der Vorschlag einer Baumpflanzung im Bezug auf die Feierlichkeiten eingebracht. Dies wurde durch den Gemeinderat Kühdorf einstimmig angenommen. Es soll voraussichtlich im Frühjahr 2016 eine Stileiche oberhalb des Teiches zwischen der Fam. Kreß und der Fam. Freund (Standort alter Pflaumenbaum) und dem angrenzenden Parkplatz gepflanzt werden.

TOP 5: Informationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte:

- In einem Schreiben der Bodenverwaltung GmbH Berlin wurde die Gemeinde Kühdorf auf ihr Vorkaufsrecht von Flächen der Gemarkung Kühdorf hingewiesen. Der Gemeinderat Kühdorf verzichtet einstimmig mit 7 Ja-Stimmen auf das Vorkaufsrecht.
- André Schröter informierte den Gemeinderat, dass durch den Wehrleiter Gunther Groß und der stellv. Wehrleiter André Schröter die Gründung eines Feuerwehrvereins (Freiwillige Feuerwehr Kühdorf e.V.) angestrebt wird. Hierzu wurde bereits eine Vereinssatzung Ausgearbeitet und für den 03.11.15 um 19 Uhr eine Mitgliederversammlung einberufen.

  Gunther Groß informierte weiterhin, dass die bestellten Ausrüstungsgegenstände und Uniformteile bereits teilweise geliefert wurden. Der zur Überarbeitung in Auftrag gegebene Ausrückeplan der FFw Kühdorf liegt nun vor und wurde in die aktive Arbeit der FFw Kühdorf aufgenommen.

Die Bürgermeisterin Angelika Kühn von Hintzenstern schloss die Sitzung um 20:45 Uhr und bedankte sich bei allen Anwesenden.

Angelika Kühn von Hintzenstern Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf	André Schröter Protokollführer

An Gemeinde Langenwetzendorf	**Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre**
Straße/Postfach Platz der Freiheit 4	
PLZ Ort 07957 Langenwetzendorf	

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBI. I S. 10840)

Antragsteller

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

1. Auskunfts-/Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.

Ich beantrage, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder, soweit sie ebenfalls nicht der Religionsgemeinschaft angehören.

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG)

Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75 Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

Auskunftssperre, da Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung
Bemerkungen/Vermerke/Entgegen genommen

Hinweis:
Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Auskunftssperre bis _____ befristet wird. Sollten die oben genannten Gründe weiterhin bestehen, werde ich spätestens an diesem Tag bzw. an dem darauf folgenden Werktag beim Einwohnermeldeamt vorsprechen um diese Auskunftssperre verlängern zu lassen. Mir ist bekannt, dass die Auskunftssperre ohne jede Benachrichtigung oder Vorladung gelöscht wird, falls ich diese Frist versäume.

3. Einwilligung – Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes

Soweit die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt, ist dies zu vermerken. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:

1 = Werbung **2 = Adresshandel**

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung ist der Eintrag umgehend zu löschen.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Ehegatte

Verwaltungsinformationen

Keine Zentralisierung gewerblicher Daten im Auftrag der Gemeinde Langenwetzendorf

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass es sich bei den an verschiedene Gewerbetreibenden versandten Briefe des Gewerbe-Meldung.de-europe reg services Leipzig **nicht** um offizielle Schreiben der Gemeinde handelt.

Diese hat weder diese in Auftrag gegeben noch in irgend einer Weise diese veranlasst.

Neuer Standort für Postbriefkasten

Die Gemeindeverwaltung möchte die Einwohner informieren, dass die Deutsche Post den Postbriefkasten in der Parkstraße/ Genossenschaftsstraße auf Grund der Unübersichtlichkeit im Kurvenbereich versetzt hat.

Er befindet sich jetzt auf der anderen Straßenseite vor dem Stromhäuschen zwischen der Werkstatt der Agrargenossenschaft und dem größeren Wohnblock in der Parkstraße.

Information der Gemeindeverwaltung zur Fällung von 2 Bäumen an der Hauptstraße in Langenwetzendorf

Ende Februar wurden in der Langenwetzendorfer Ortsmitte an der Hauptstraße eine Buche und eine Kastanie gefällt.

Zu den Hintergründen möchten wir Ihnen folgende Informationen mitteilen:

Die Buche hatte neben einem beträchtlichen Totholzanteil der Krone auch einen Pilzbefall im Wurzelbereich. Dieser Pilz schädigt irreparabel die Wurzeln und nimmt dem Baum die Standfestigkeit. Dies war schon deutlich zu erkennen an den Verdickungen im Wurzelbereich, welche einen Versuch des Baumes darstellen, die Wurzeln zu verstärken und von außen Holz aufzubauen.

Steht so ein Baum auf einer Wiese mit genügend Abstand zu Gebäuden und Straßen, kann es noch mehrere Jahre gut gehen und nichts passieren. Aber an dieser Stelle, wo ein Wohnhaus in nächster Nähe steht, sich eine Bushaltestelle befindet und 2 Straßen daran vorbeiführen, auf denen auch noch reger Schüler- und Fußgängerverkehr stattfindet, können wir kein Risiko der öffentlichen Sicherheit eingehen. Da auch die Kastanie Schäden aufwies, die zwar nicht so gravierend waren wie die der Buche, aber durch das Fehlen der Buche der Schutz weg ist und er eine größere Angriffsfläche bei Sturm bietet, hat sich die Gemeinde auf Anraten eines staatlich geprüften Technikers im Garten- und Landschaftsbau zur Fällung entschlossen.

Es wird auf dem Gelände eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

Sonstige Bekanntmachungen

Information der unteren Abfallbehörde

zum Verbrennungsverbot von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Mit der letzten Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung wurde die bisher bestehende Möglichkeit, mittels Allgemeinverfügung die ausnahmsweise Beseitigung von trockenem Baum- und Strauchschnitt durch Verbrennen zu erlauben, ersatzlos gestrichen. Damit ist für die Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt vom 28.02.2011 die Rechtsgrundlage entfallen. Sie wurde durch die Allgemeinverfügung vom 19.01.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Greiz, Jahrgang 23, Nr. 2 vom 06.02.2016, S. 17) aufgehoben. **Ein Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt und sonstigen pflanzlichen Abfällen zum Zweck der Beseitigung ist seit 2016 verboten.** Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Bioabfälle bundesweit getrennt zu sammeln und zu verwerten.

Weitere Informationen zur Verwertung und Beseitigung von pflanzlichen Abfällen

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung in der novellierten Fassung regelt nunmehr die Art und Weise der Beseitigung pflanzlicher Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen. Demnach sind pflanzliche Abfälle im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Unterpflügen zu beseitigen (§ 2 Abs. 1 ThürPflanzAbfV). Ist eine Beseitigung der pflanzlichen Abfälle, so wie sie anfallen auf diese Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten (§ 2 Abs. 2 ThürPflanzAbfV).

Für pflanzliche Abfälle, die aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148, 1281) in der jeweils geltenden Fassung, einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung durch Verbrennen zu vernichten sind (Beseitigung von kranken Pflanzenabfällen), ist die zuständige Pflanzenschutzbehörde, die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Str. 10, 99096 Erfurt, unter Telefon: 0361 / 55068112 zu kontaktieren.

Brauchtumsfeuer sowie die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei ordnungsrechtlich zugelassenen Lagerfeuern sind weiterhin möglich. Sie sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern diese nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. In diesen Fällen informieren Sie sich bitte über weitere Anforderungen bei der jeweils örtlich zuständigen Ordnungsbehörde ihrer Stadt oder Gemeinde.

Im Einzelfall kann die zuständige Behörde gemäß § 7 ThürPflanzAbfV i.V.m § 28 Abs. 2 KrWG unter dem Vorbehalt des Widerrufs Ausnahmen zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen zulassen, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. In der Regel können Ausnahmen nur zugelassen werden, wenn keine Eigenverwertung der pflanzlichen Abfälle stattfindet und eine Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen - AWV) nicht zumutbar ist. Die zuständige untere Abfallbehörde entscheidet auf entsprechenden schriftlichen Antrag, ob eine Ausnahme möglich ist. Die Ausnahmeentscheidung stellt für den Antragsteller eine kostenpflichtige Entscheidung - auch im Falle der Ablehnung - dar. Hierbei ist eine gesetzliche Rahmengebühr von 100,00 Euro bis 3.000,00 Euro vorgegeben.

Als in der Regel deutlich kostengünstigere Variante besteht im Landkreis Greiz neben dem System „Biotonne“ auch die Möglichkeit, Bioabfälle, d.h. auch trockenen Baum- und Strauch-

schnitt an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen - AWV) abzugeben. Der AWV bietet die Möglichkeit zur ganzjährigen Anlieferung von Grünschnitt auf den Recyclinghöfen an. In den Monaten März und November erfolgt die kostenlose Annahme von 1 m^3 Grünschnitt. Mit der „Grünschnittkarte“ für 12,00 € pro Jahr kann Grünschnitt in Mengen bis ein Kubikmeter pro Anlieferung abgegeben werden, so oft man möchte. Möglich ist auch die Bestellung eines Containers zur Abholung. Aktuelle Informationen hierzu können telefonisch unter 0365 / 8332111 erfragt oder im Internet unter www.awv-ot.de abgerufen werden.

Weiterführende Informationen zur Verwertung oder Beseitigung von Pflanzenabfällen finden Sie unter:

www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/Abfall/entsorgung/pflanzlich/index.aspx

Dort ist auch ein Merkblatt des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) abrufbar.

Aus den Nachbargemeinden

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Tschirma

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tschirma

am 01.04.2016, um 19.00 Uhr,
im Versammlungsraum des
Feuerwehrgerätehauses Tschirma

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Tschirma gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Pächters
3. Bericht des Kassenführers - Kassenprüfung
4. Entlastung Vorstand und Kassenführer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung sowie Auszahlungstermine
6. Verschiedenes

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

gez. Gerd Neudeck - Jagdvorsteher

Termine

Skatturniere

in Naitschau: 10.03. und 14.04.2016

in Daßlitz: 25.03.2016

Die Begegnungsstätte

lädt herzlich am 17.03.2016 um 14.00 Uhr zum Osterbrunnenaufstellen in den Park ein.

Am 06.04.2016 um 17.00 Uhr findet ein Erste-Hilfe-Auffrischungskurs statt. Bitte um Anmeldung, da nur begrenzte Platzkapazität vorhanden.

In diesem Jahr führt uns unsere Mehrtagesfahrt vom 22.04. - 26.04.2016 in die Spindleruv Mlyn. Interessenten melden sich bitte unter: Tel. 20210.

Vorankündigung:
am 18.05.2016 Tagesfahrt nach Loket zum Erdschweinessen.

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 23.03.2016 um 14.00 Uhr ins Kulturhaus Langenwetzendorf ein.

Thema: Die Kinderbuchautorin Frau Kirschstein kommt.

Osterfeuer in Daßlitz

am 26.03.2016

Frühlingsball in Langenwetzendorf

am 09. April 2016

Veranstaltungsplan

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

März/April 2016

14.03., 14.00 Uhr	Sport macht Spaß und hält fit
17.03., 13.30 Uhr	Wir wandern gemeinsam zum Osterbrunnen
21.03., 16.00 Uhr	Wir basteln für Ostern
24.03., 14.00 Uhr	Frau Winkler zeigt Bilder von Helgoland
31.03., 14.00 Uhr	Wir gehen gemeinsam Ostereier aufwerfen
04.04., 14.00 Uhr	Wir spielen Stadt - Land - Fluss
07.04., 14.00 Uhr	Wir machen heute mal Kaffeeklatsch
11.04., 14.00 Uhr	Sport bringt uns tüchtig in Schwung
14.04., 14.00 Uhr	Heute rollen wieder die Würfel beim Spielen

Von Machu Picchu nach Feuerland

Eine Foto-Reise in 7 Wochen durch Südamerika
mit Martina & H.-Jürgen Theilig

am 09.04.2015 um 17.00 Uhr
in der LAREMO Langenwetzendorf.

Kirchliche Nachrichten

Woher kommt das Wort „Ostern“?

Liebe Leserinnen und Leser,

freuen Sie sich auf Ostern? Für mich ist es das schönste Fest des Jahres. Aber woher kommt eigentlich der Ausdruck „Ostern“?

Manche meinen, den Begriff von der heidnischen Göttin Ostera ableiten zu können. Aber Ostera war einfach zu unbedeutend, um dem ersten und wichtigsten christlichen Fest den Namen zu geben. „Ostern“ kommt schlicht von „Osten“ - der Himmelrichtung, in der auch die Sonne aufgeht.

Ostern ist auch nicht an die Stelle eines Fruchtbarkeitsfestes im Frühjahr getreten, sondern ist zeitlich verbunden mit dem jüdischen Passafest, auch wenn beide Feste meist nicht mehr auf dasselbe Datum fallen, seit die inzwischen staatstragend gewordene Kirche im 4. Jahrhundert diese Trennung der Feste beschloss.

Ostern wird immer am ersten Sonntag nach dem Vollmond nach Frühlingsanfang gefeiert. So wurde es 325 auf den Kirchen-Konzil in Nicäa festgelegt. Deshalb kann der Ostertermin frühestens am 22. März, spätestens am 25. April sein.

Auch inhaltlich hat Ostern nichts, was an ein Fruchtbarkeitsfest erinnern könnte. Selbst die wirklich große Freude an der wiedererwachenden Natur nicht. Die Natur geht ja umgehend wieder dem Sterben entgegen. Was wir an Ostern aber feiern, bleibt: die Auferstehung Jesu Christi. Er lebt ein Leben, das kein Tod mehr töten kann.

Von Ostern erzählt die Bibel: Frauen, die Jesus nahe standen, kamen zu seinem Grab „am ersten Tag der Woche, sehr früh, als die Sonne aufging“. Sie wollten dem Toten eine letzte Ehre, einen letzten Dienst erweisen, mussten nun aber erfahren: Er lebt. Er ist auferweckt worden. Weil das Grab und der Tod ihn nicht festhalten konnten. (Evangelium nach Markus, Kap. 16)

Seither gilt der Christenheit der erste Tag der Woche, der Sonntag als Festtag. Der erste Tag ist auch der Tag, an dem Gott das Licht erschaffen hat.

Im Jahr 321 n.Chr. wurde der Sonntag zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Und damit wurde für alle Welt unsere jüdisch-christliche 7-Tage-Woche eingeführt. Wie insgesamt ja unsere Gesellschaft Jahr um Jahr unseren Kirchenkalender genießt mit allen Festen, Feiertagen und Wochenenden.

Mit Ostern, der Auferstehung Jesu Christi, verbindet sich der Blick nach Osten. Im Osten geht die Sonne auf und bringt den neuen Tag. Von Osten, so meinten die Christen, kommt Christus wieder. Darum sind Kirchgebäude „geostet“- d.h.: peinlich genau nach Osten ausgerichtet, und auf vielen Friedhöfen werden die Verstorbenen mit Blick nach Osten beigesetzt.
Der lateinische Ausdruck „oriens“ bezeichnet die aufgehende Sonne, den Osten, den „Orient“. Orientierung zum Leben finden wir in Christus, im Licht seines Lebens.

Die Osterzeit dauert bis Pfingsten. Wir feiern eine 50-tägige Freudenzeit. Deshalb sollten wir Ostern auch nicht am Ostermontag zu Ende gehen lassen. Ostern ist das Grunddatum des Christseins und unserer Hoffnung. Im Grunde feiern wird es an jedem ersten Tag der Woche, an jedem Sonntag. Martin Luther formulierte sogar: „Bei uns Christen ist alle Tage Ostern.“

Frohe Ostern!
wünscht Ihnen allen
Pastor Jörg-Eckbert Neels

Anzeigenschluss für die April-Ausgabe ist am Donnerstag, 31.03.2016

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ Fax 79057 ✪ druckerei@schwolow.eu

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate März/April 2016

Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und folgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 13.03.2016
09.00 Uhr **Gottesdienst im Gemeinderaum Langenwetzendorf „Fremd in der Kirche“ mit Pfarrerin Klaudia Riedel**
Der Menschsohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Matth 20,28

Sonntag, 20.03.2016
14.00 Uhr **Jubelkonfirmation in der Kirche** Naitschau
Einladungen haben wir versendet, wo uns Namen und aktuellen Adressen bekannt sind.- Wenn Sie keine erhalten haben und im Gottesdienst namentlich aufgerufen werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Naitschau zu den Bürozeiten.
Der Menschsohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14,15

Gründonnerstag, 24.03.2016
18.00 Uhr **Tischabendmahl im Gemeinderaum Langenwetzendorf mit Chor**
Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Ps 111,4

Karfreitag, 25.03.2016
09.00 Uhr **Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Kirche Naitschau**
Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh 3,16

Ostersonntag, 27.03.2016
09.00 Uhr **Familien-Gottesdienst zum Osterfest in der Kirche Langenwetzendorf**
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1,18

Ostermontag, 28.03.2016
10.00 Uhr **Gottesdienst zum Osterfest in Naitschau**
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1,18

Sonntag, 03.04.2016
Kirchenältestentag in Auma
in der Staatl. Regelschule „Franz Kolbe“, Markt 9
09.00 Uhr **Morgenandacht + Agapemahlfeier**

Sonntag, 10.04.2016
09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**
Christus spricht: ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh 10,11,27,28

Sonntag, 17.04.2016
09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2 Kor 5,17

Krabbelgruppe

herzliche Einladung an alle Mamas, Papas, Großeltern immer dienstags am 08. und 22. März 2016, sowie 05. und 19. April 2016 ... ab 9 Uhr ins Pfarrhaus in Langenwetzendorf.

Kindernachmittag

Wir laden herzlich alle Kinder am 4. März 2016 von 15- 17 Uhr ins Pfarrhaus Naitschau ein! Der nächste Kindernachmittag ist am 8. April. (Wir holen die Kinder vom Hort gern ab!)

Konfirmanden

12. März, 09.00 - 11.30 Uhr Konfisamstag im Pfarrhaus Langenwetzendorf mit Eltern oder Elternteil zum ‚Abendmahl'

22. April, 19 Uhr Konfi-Prüfung im Pfarrsaal Triebes
Alle Eltern und Kirchenältesten sind herzlich eingeladen!

23. April, 09.00 - 12.00 Uhr Konfisamstag in Naitschau

Frauennachmittag

Wir laden am 16. März 2016 um 14.30 Uhr in das Pfarrhaus nach Langenwetzendorf ein. Melodien und Gedanken von Kuba, dem Weltgebetstagsland 2016 werden dabei sein. Nächster Nachmittag ist am 20.04.2016 mit Frau Warmuth aus Zeulenroda.

Gemeindekirchenrat

Die Kirchenältesten von Langenwetzendorf und Naitschau treffen sich zur gemeinsamen Sitzung am 15. März `16 im Gemeinderaum Naitschau 19.30 Uhr.

Chorproben

Herzlich laden wir ein zum Singen:

Langenwetzendorf: Dienstag, 19.15 Uhr im Gemeinderaum
Naitschau: Mittwoch, 19.45 Uhr im Gemeinderaum

Posaunenchor

Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204
Mo 08.00 bis 11.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460
Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Vorankündigung:
Im Juni - am 19.06. genau - wird es ein
II. Fließteich-Konzert geben mit dem
Posaunenchor Naitschau und Kantor Uwe Großer!

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

07.02.2016	Werner Purfürst	88. Geburtstag
09.02.2016	Irmgard Schirrmacher	84. Geburtstag
14.02.2016	Helmut Stier	75. Geburtstag
17.02.2016	Isolde Zimmermann	83. Geburtstag
26.02.2016	Anneliese Rohleder	87. Geburtstag
26.02.2016	Waltraud Baum	83. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

01.02.2016	Lotte Hoffmann, Wellsdorf	81. Geburtstag
02.02.2016	Christa Dietsch, Wellsdorf	80. Geburtstag
03.02.2016	Marga Jung, Zoghaus	83. Geburtstag
07.02.2016	Edgar Kober, Erbengrün	75. Geburtstag
10.02.2016	Käthe Feustel , Wellsdorf	83. Geburtstag
11.02.2016	Christa Diezel , Wellsdorf	82. Geburtstag
18.02.2016	Elfriede Kirchner, Wellsdorf	86. Geburtstag
27.02.2016	Irene Schmerler, Wellsdorf	89. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir herzlich und wünschen Gottes Segen!

Diamantene Hochzeit in Langenwetzendorf
Das Fest der "Diamantenen Hochzeit" feierten am 11. Februar 2016 Karl-Heinz Meinhardt und Frau Johanna geb. Köhler.
Wir grüßen das Jubelpaar und wünschen Gottes Segen!

Trauerfall in Langenwetzendorf
Am 29.01.2016 verstarb unsere Schwester Magdalene Franke geb. Wallat im 86. Lebensjahr.

Am 11.02.2016 verstarb unsere Schwester Liesbeth Geiler geb. Geiler im 99. Lebensjahr.

Am 13.02.2016 verstarb unsere Schwester Irmgard Petruck geb. Wolf im 85. Lebensjahr.

Trauerfall in Naitschau
Am 25.01.2016 verstarb Marianne Franke aus Greiz im 94. Lebensjahr.

Wir bitten Gott, dass er die Verstorbenen in seine Ewigkeit aufnimmt und ihnen seinen Frieden schenkt. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine März/April 2016

Freitag, 11.03.
18.00 Uhr Frauen laden ein zum Weltgebetstag in Langenwet.

Sonntag, 13.03.
10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Sonntag, 13.03.
10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Montag, 14.03.
15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Montag, 14.03.
17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Mittwoch, 16.03.
19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Palmsonntag, 20.03.
10.30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst in Langenwetzendorf
Wo bist du! - Ökumen. Kreuzweg, gestaltet vom Gottesdienst-Team

Montag, 21.03.
15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Mittwoch, 23.03.
19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Karfreitag, 25.03.
09.00 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes
Lasst euch versöhnen mit Gott! - 2. Kor 5, 19-21
mit Feier des Heiligen Abendmahls

Ostersonntag, 27.03.
07.00 Uhr Osterfeier für alle Generationen in Langenwetzendorf
Der Grund, Christ zu sein - 1. Kor 15, 1-11
- anschl. Osterfrühstück

Sonntag, 03.04.
10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Montag, 04.04.
15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Mittwoch, 06.04.
19.30 Uhr Sitzung Gemeindevorstand in Triebes

Sonntag, 10.04.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Gemeindeversammlung & Kinderbetreuung in Langenwetzendorf

Montag, 11.04.
15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Montag, 14.03.
17.00 Uhr Posaunenchorübung in Langenwetzendorf

Mittwoch, 13.04.
14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf

Mittwoch, 13.04.
19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Evangelisch-methodistische Kirche
Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf
Tel.: 036623 20724
e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de
home-page: www.emk-triebes.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 13.03.,	09.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst „Das verlorene Paradies“(Debus)
	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst „Das verlorene Paradies“(Debus)
So, 20.03.,	09.00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst
Do, 24.03.,	18.00 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst mit Abendmahl
Fr, 25.03.,	09.00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst mit Abendmahl
	14.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst mit Abendmahl
Sa, 26.03.,	23.00 Uhr	Tschirma	Osternachtsfeier mit Taufe
So, 27.03.,	09.30 Uhr	Tschirma	Familiengottesdienst
	14.00 Uhr	Nitschareuth	Familiengottesdienst mit Taufe
Mo, 28.03.,	09.00 Uhr	Kühdorf	Familiengottesdienst
	10.30 Uhr	Wittchendorf	Familiengottesdienst
So, 03.04.,	Kein Gottesdienst wegen Kirchenältestensonntag		
So, 10.04.,	09.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst

Gemeinschaftsstunde: Donnerstag, 10.03., 24.03. und 7.04. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Gemeindenachmittag: Dienstag, 22.03. um 15.00 Uhr in Tschirma und Donnerstag, 24.03. um 15.00 Uhr in Hain

Hausgottesdienst: am Dienstag, 5.04. um 15.00 Uhr in Neumühle/Seniorenwohnanlage

Vorkonfirmandenunterricht: am Freitag, 18.03. um 15.30 Uhr in Tschirma

Kindernachmittag: am Freitag, 01.04. um 15.00 Uhr in Tschirma für die Kinder der Klassen 1-6

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

Neues und Altes aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

.Nun ist es schon wieder März geworden, der Frühling steht vor der Tür und mit ihm auch das bedeutendste Fest des Kirchenjahres: Ostern. Doch bevor wir Sie in gewohnter Weise zu den Veranstaltungen rund um das Osterfest einladen möchten, soll unser Blick noch ein wenig auf die Passionszeit und damit auch auf die diesjährige regionale Predigtreihe gerichtet bleiben:

Am 21.02. begann die Predigtreihe mit einem regionalen Gottesdienst, welcher im Bibelsaal stattfand, thematisch von Herrn Großer und musikalisch von der regionalen Band ausgestaltet wurde und, wie Sie auf den nachfolgenden Bildern sehen können, auch gut besucht war.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum Gelingen des Gottesdienstes beigetragen haben, sowie auch bei all jenen, die Zeit und Lust gefunden haben in den Bibelsaal zu kommen und den Gottesdienst mit Leben zu erfüllen. Seien Sie ermutigt auch andere regionale Veranstaltungen zu besuchen, dabei neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsam mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Nach diesem kurzen Rückblick auf den Startgottesdienst möchten wir nun herzlich zu den beiden noch folgenden Gottesdiensten der regionalen Predigtreihe einladen:

Am **13.03.** wird Pfarrer Debus um **10.30 Uhr** einen Gottesdienst zum Thema **„Das verlorene Paradies“** gestalten und am **20.03.** wird die Predigtreihe in Hohenleuben mit einem Gottesdienst enden, welcher von Pfarrerin Riedel gestaltet und unter dem Titel **„Fremd in der Kirche“** stehen wird.

Mit dem Ende der Predigtreihe findet auch die Passionszeit langsam ihr Ende. Der Gottesdienst am **Karfreitag** um **15.00 Uhr** in der **Kirche** wird in Hohenleuben wie gewohnt den Abschluss dieser Zeit bilden. Seien Sie herzlich eingeladen sich im Rahmen dieses Gottesdienstes bewusst an das Leiden und den Tod Jesu Christi zu erinnern und damit auch den Blick frei zu machen für das darauf folgende Osterfest und die damit verbundene Freude über die Auferstehung und das „neue Leben“.

Diese Freude soll auch in diesem Jahr wieder Inhalt der traditionellen Osterandacht am **Ostersonntag** sein, welche wie üblich um **6.00 Uhr** an der Kirche stattfinden und von Herrn Ungermann gestaltet werden wird.

Wir möchten es nicht versäumen uns an dieser Stelle einmal herzlich für sein Engagement und die Bereitschaft der Übernahme von Andachten und Gottesdiensten zu bedanken. Nachdem das Licht zur Osterandacht in die Kirche getragen wurde, wird es natürlich wieder ein gemeinsames Osterfrühstück im Bibelsaal geben, welches nicht nur Gelegenheit zur Stärkung bieten soll, sondern gewiss auch viel Platz lassen wird um miteinander ins Gespräch zu kommen und somit gut in die Osterfesttage zu starten.

Einen ganz besonderen Gottesdienst wird es am Ostermontag um 10.00 Uhr geben. Der Ostergottesdienst wird nämlich in diesem Jahr, dank der Vorarbeit und Unterstützung durch Pfarrer Debus, vom Gemeindekirchenrat und vom Kirchenchor ausgestaltet werden. Seien Sie hierzu herzlich eingeladen.

Neben den bereits angesprochenen Gottesdiensten möchten wir sie natürlich auch herzlich zu allen Gemeindeveranstaltungen der nächsten Wochen einladen.

Gottesdienste finden in Hohenleuben wie folgt statt:

Sonntag, 13.03.16 um 10.30 Uhr mit Pfarrer Debus

Sonntag, 20.03.16 um 10.30 Uhr mit Pfarrerin Riedel

Freitag, 25.03.16 (Karfreitag) um 15.00 Uhr mit Pfarrerin Riedel

Sonntag, 27.03.16 (Ostersonntag) um 6.00 Uhr mit Herrn Ungermann

Montag, 28.03.16 (Ostermontag) um 10.00 Uhr mit dem Gemeindekirchenrat sowie dem Kirchenchor

Sonntag, 10.04.16 um 10.30 Uhr mit Pfarrerin Riedel

Frauenkreis:
Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal bereits am 17.03.2016 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus. Pfarrer Debus wird den Nachmittag in gewohnter Weise gestalten.

Christenlehre:
Zur Christenlehre treffen sich alle Kinder das nächste Mal am 18.03.2016 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus.

Kirchenchor:
Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:
Dienstag, 15.03.16 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 29.03.16 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 12.04.16 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

*

Bei Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schaller. Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags jeweils von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter **036622/83583** telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

*

Nun möchten wir in gewohnter Weise noch zum „runden Geburtstag“ die herzlichsten Grüße übersenden an:

Irmgard Heidrich (Hohenleuben) - 05.03.16 75. Geburtstag

Karla Schraps (Hohenleuben) - 08.03.16 80. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubiliaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Es grüßt Sie der Gemeindekirchenrat
der Kirchgemeinde Hohenleuben

Ortsteil Altgernsdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Altgernsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Altgernsdorf am

26.03.2016 um 19.00 Uhr
in Altgernsdorf im Vereinshaus

werden hiermit alle Eigentümer von Grundfläche, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Altgernsdorf gehören und auf den denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Anwesenheitsliste
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung:
   - zum Reinertrag
   - zur Verwendung nicht ausgezahlter Pacht
7. Plädoyer der Pächter
8. Pachtauszahlung

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinen Diensten ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenosse vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Der Anspruch der Pachtauszahlung erlischt am 30.09.16.

Mario Handke
Jagdvorsteher

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz - Feuerwehrverein Daßlitz

Auf zum 7. Skatturnier
Winterhalbjahr 2015/2016 nach Daßlitz

Am Freitag, den 25. März 2016 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 14.00 Uhr zum 7. Skatturnier des Winterhalbjahres 2015/2016 in das Dorfgemeinschaftshaus in Daßlitz recht herzlich ein.

Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 €. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2015/2016 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 6. Skatturnier kamen 15 Skatfreunde und spielten um den Sieg:
1. Platz: Dietmar Kießling, Triebes mit 2962 Punkten
2. Platz: Andreas Giegling, Greiz mit 2714 Punkten
3. Platz: Tibor Mazula, Mehla mit 2579 Punkten

Nach 6 Turnieren führt in der Gesamtwertung G. Büttner mit 13456 Punkten gefolgt von M. Gritzke mit 13165 Punkten und B. Grimm mit 13004 Punkten.

Skatturniere für das Winterhalbjahr 2015/2016:
Fr., 22. Apr.

Vogel
Leitung

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Daßlitz/Gommla“

Am **Dienstag, den 22. März 2016 findet 19:30 Uhr** im Vereinshaus der FFW Daßlitz 07957 Langenwetzendorf eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Daßlitz“ statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Verschiedenes; Auszahlung Pacht

Anmerkung über die Auszahlung der Pacht:
Jeder Jagdgenosse hat ein halbes Jahr nach dieser Bekanntgabe Anspruch auf Pachtauszahlung.

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der der gleiche Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen. Bitte eine entsprechende Vollmachten vorlegen.

Ortsteil Göttendorf und Neuärgerniß

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Göttendorf - Neuärgerniß

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Göttendorf – Neuärgerniß **am 23.03.2016 um 19:30 Uhr im Kulturhaus Göttendorf** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göttendorf - Neuärgerniß gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
7. Beschluss über die Verlängerung des Jagdpachtvertrags
8. Verschiedenes

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaftsich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Wiedemann
Jagdvorsteher

Einladung

Am **Donnerstag, den 31. März 2016, um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte „Waldschlösschen“ in Neuärgerniß die ***Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Göttendorf-Neuärgerniß e. V.*** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Abteilung Tischtennis
5. Bericht der Abteilung Gymnastik
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Sonstiges

Der Vorstand

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Kummer:
Tel. 03 66 22 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499924
E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de
Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Seit Januar 2016 ist das Museum geschlossen.

Nach Absprache sind **dienstags Gruppenbesuche** in der Zeit von 9.00 - 16.00 Uhr möglich.

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 036622 - 7102

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden:

bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Jagdgenossenschaft Hohenleuben/Brückla

Bekanntmachung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenleuben / Brückla **am Freitag, den 18.03.2016 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Lindenhof“** zu Hohenleuben ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Bildung von Rücklagen
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
9. Wahl der Beisitzer, des Schriftführers und des Kassenführers
10. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
11. Beschluss zur Jagdnutzung
12. Beschluss über die Art der Verpachtung
13. Beschluss über die Pachtbedingungen
14. Allgemeines

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwanden in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der Jagdvorstand der Stadt Hohenleuben

Taubenmarkt Hohenleuben

Nach großer Aufregung und Dank der Unterstützung unseres Kreisvorsitzenden Gottfried Krammer konnte der Taubenmarkt stattfinden.

Da zum gleichen Termin auch in Triptis Markt war, sah es anfangs mit den Besuchern etwas „Mau“ aus. Aber die treuen Züchter aus den Nachbarorten wie Wildetaube, Hohenölsen, Wünschendorf, Staitz, Kühdorf, Berga, Naitschau, Muntscha und Gera füllten bald den Platz vor dem „Lindenhof“. Sie brachten Kaninchen, Zwerghühner und Tauben zum verkaufen mit. Bei den Tauben sah man Coburger Lerchen, Kingtauben, Thüringer- und Elster Kröpfer usw. Allerdings wurden ganz wenig Käufe registriert.

Der Besucherstrom erreichte den Höhepunkt, als der HCV seine Aufräumarbeiten abgeschlossen hatte. In der Gaststätte war hauptsächlich der „LPG-Stammtisch“ anzutreffen. Ansonsten war in den Gasträumen weniger Betrieb als in den Jahren zuvor. Trotzdem war die gastronomische Versorgung wie immer hervorragend. Die Vereinsmitglieder räumten gegen 12.00 Uhr die Käfige weg und werteten das Marktgeschehen in der Gaststätte aus.

Unser Dank gilt den vielen treuen Besuchern, Jürgen Schaller für den Druck und die Gestaltung der Plakate, den Gaststättenteam und den fleißigen Vereinsmitgliedern.

Der Vorstand

Der Vortrag mit Jürgen Landmann im Bürgerhaus "Reußischer Hof" in Hohenleuben, ein voller Erfolg !

Bereits zum 2. Mal war der Bergsteiger Jürgen Landmann der Einladung der Stadtbibliothek und dem Reußischen Hof Verein gefolgt. Nach dem Vortrag im vergangenen Jahr über die Exkursion nach Pakistan, wurde ihm von den Besuchern das Versprechen abverlangt, wieder nach Hohenleuben zu kommen.

Nun war es soweit, Thema des Vortrages: "Der Denali - auf dem kältesten Berg der Erde" war wieder für alle Interessierten sehr beeindruckend. Bürgermeister Dirk Bergner eröffnete die Veranstaltung. Über 100 Besucher waren erschienen und genossen die stimmungsvollen Bilder auf der großen Leinwand und lauschten gespannt den Worten von Jürgen Landmann. Wie immer mit professioneller Unterstützung durch seine Frau Annett Martin an der Technik war alles perfekt. Wie mir von allen Seiten bestätigt wurde, war es ein wunderbarer Abend mit interessanten Gesprächen vor und nach der Veranstaltung und in der Pause mit guter Bewirtung durch Mitglieder des Reußischen Hof Vereins.

In diesem Jahr wird sich der "Lander" der Aufgabe stellen, den Mount Everest zu besteigen. Sicher die größte Herausforderung für jeden Bergsteiger, so auch für Jürgen Landmann. Er fühlt sich körperlich und mental dazu in der Lage. Natürlich wünschen wir ihm von Herzen einen guten Verlauf. Nach Plänen nach dem Mount Everest meinte er schmunzelnd, da gibt es noch so viel zu entdecken.

Er hat garantiert viele, viele Glücksbringer, wenn er die alle mit auf die Berge nehmen wollte, müsste er wahrscheinlich neben der schweren Ausrüstung noch einen Handwagen hinter sich herziehen, doch es ist ja eher symbolisch gemeint. Ich hab ihm auch noch einen kleinen Talisman geschenkt mit der Aufschrift "Gipfelstürmer".

Seine Überraschung hat mir dann fast die Sprache verschlagen, als er meinte, er hat mir etwas gebastelt. Man stelle sich das mal vor, ein Stein vom kältesten Berg der Erde in Alaska, auf Holz präpariert mit Beschriftung.

Nach der Veranstaltung kamen ganz viele Besucher zu mir und wollten den Stein sehen, oder auch anfassen.

Ehrenplatz garantiert ! So ein Geschenk gibt es nicht wieder ! Besonders habe ich mich auch gefreut, dass Vanessa Landmann, die Tochter vom Lander anwesend war und geholfen hat. Die Vorstellung ihres Buches "Engelslocken" war in Hohenleuben im Januar eine Weltpremiere. Wir können gespannt auf Weiteres sein.

Brigitte Rau
Ehrenamt in der Stadtbibliothek Hohenleuben

Der Vogtländische Altertumsforschende Verein Hohenleuben e.V. lädt ein !

Am Sonntag, den 20. März 2016 findet um 10.00 Uhr im Museum Reichenfels die nächste Veranstaltung des VAVH statt. Der Referent Martin Titscher wird mit einer Power-Point-Präsentation zum Thema: "Der Oschütztalviadukt in Weida" zu Gast sein.

Der Viadukt mit einer Länge von 185 m und einer Höhe von 28 m gilt als erste und größte Pendelpfeilerbrücke Deutschlands. Die Brücke überspannt das Tal des Oschützbaches und wurde am 01.10.1884 eröffnet. Diese Gitterbrücke nach dem Prinzip der pendelnden Pfeiler stellte für die damalige Zeit eine ingenieurtechnische Meisterleistung dar und ist bis heute ein prägendes Element des Stadtbildes. Am Ende des Vortrags berichtet Herr Titscher über die Vereinsarbeit der Interessengemeinschaft Oschütztal-Viadukt e.V., dessen Vorsitzender er ist.

Alle Interessierten sind herzlich zu diesem interessanten Vortrag eingeladen.

2015

um 1902.

Quellenangabe: Archiv Verein

Traditioneller Osterspaziergang des VAVH

Auch in diesem Jahr führt der Verein am Ostersonnabend, den 26.03.2016 eine Exkursion durch. Für die Organisation ist Herr Andreas Brandt aus Döhlen verantwortlich.

Thema: Besuch beim Burg-Verein "Weisbach e.V." mit Besichtigung der Burgruine Wysburg und mit einer Vorführung vom Steinschleuderschießen - (Weisbach bei Remptendorf).

Getroffen wird sich dort um 10.00 Uhr bei eigener Anfahrt.

Brigitte Rau
VAVH

„Genealogische Forschungen - effektiv und sicher“

Referent: Herr Gottfried Thumser, Zeulenroda

Zum Sonntagsgespräch des VAVH fanden sich am 20.02.2016 ca. 30 Interessierte im Museum Reichenfels ein. Der Vorsitzender des VAVH Herr Hagner, informierte zur Eröffnung des Vortrages über die Arbeit des Vereins, anstehende Ausflüge, aber auch über die noch immer offene Situation des Museums, welches leider vorerst geschlossen bleibt.

Herr Thumser berichtete über seine Arbeit als genealogischer Forscher und deren Quellen. Ein guter Bestand an Einträgen zu unseren Vorfahren ist in den Kirchenbüchern zu finden. Die evangelische Kirche Mitteldeutschlands in Weimar und das Landeskirchenarchiv in Eisenach geben zu den digitalisierten Beständen Einsicht. Zum Teil sind die Kirchenbücher noch vor Ort, und man hat bei seiner Recherche bei dem örtlichen Pfarramt Glück. Eine weitere Quelle sind die Standesämter, welche in unserer Region seit 1876 bestehen. Die Einsicht in die Bücher stellt einige Anforderungen an den Datenschutz. Dazu geben die örtlichen Bürgerbüros Auskunft. Eine weitere städtische Instutition ist das Stadtarchiv. Hier lagern Unterlagen, Fotos, Bücher und weitere Zeugen der Vergangenheit. Die Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung und die Suchmaschine FamilySearch.org, ein genealogisches Archiv der Kirche JesuChristi, können bei der Ahnenforschung weiterhelfen, wie auch andere Internetprotale.

Herr Thumser beendete seinen Vortrag mit der Vorstellung einer Software, die das Katalogisieren und Verwalten der gesammelten Daten vereinfacht und sie in repräsentativer Form erscheinen läßt.

Markus Freund

Burg Classics Hohenleuben

Beste Tickets direkt im Ort

Mit den „Burg Classics“ der Vogtland Philharmonie erlebt die Burgruine Reichenfels in Hohenleuben am **20. August 2016 um 19.30 Uhr** ihre erste große Open-Air-Musiknacht.

Den von uralten Mauern umringten Innenhof verwandelt das Orchester unter Leitung seines Chefdirigenten David Marlow in einen einzigartigen Freiluftkonzertsaal - mit großer Bühne, stimmungsvoller Architekturbeleuchtung und rund 1.000 Sitzplätzen.

Zusammen mit internationalen Solisten wie Simone Ditt (Sopran), Adam Sanchez (Tenor) sowie Tertia Botha, Tom Luca und Voc A Bella (Popgesang) präsentieren die Musiker Highlights aus Klassik, Film, Rock und Pop für ein breites Publikum.

Ein hochwertiges Cateringangebot des Hochzeits- & Eventhotels rundet das Konzert zu einem gefühl- und genussvollen Sommernachtserlebnis ab.

Karten sind seit kurzem über den Ticketshop Thüringen (www.ticketshop-thueringen.de, 0361 2275227) und dessen angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich. Speziell für die Hohenleubener gibt es einige der besten Plätze direkt vor Ort zu erwerben, bei Lebensmittel Delitscher (036622-7108) und in der Bäckerei Grünert (-7097). Alle Informationen und weitere VVK-Stellen finden Sie unter:

www.vogtland-philharmonie.de/burg-classics.

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351 oder der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Gudrun Eder Tel: 036625 - 21276

300-jähriges Bestehen der Kirche zu Kühdorf in diesem Jahr

Der Bau der Kühdorfer Kirche begann 1716 und wurde 1734 fertig gestellt. Die kleine, dem heiligen Georg geweihte Kirche steht am westlichen Rand des Angerdorfes. Sie steht ziemlich mittig auf dem Friedhof, der mit einer Steinmauer, die 1757 errichtet wurde, umgeben ist. Die Vorgängerkirche, die etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts gebaut sein mag muss sehr baufällig gewesen sein, wenn sich die kleine Gemeinde im Jahr 1716 trotz ihrer beschränkten Mittel zu einem Neubau entschloss. Schon um 1540 erfolgte die kirchliche Vereinigung von Hainsberg und Kühdorf.

Der Neubau der Kirche fiel, wenn auch bescheiden, so doch in ausgewogenem Maß aus. Das Langhaus und der ungetrennte eckige Chorteil sind von einer flachen hölzernen Kassettendecke überwölbt. Die Emporen ziehen sich nur über die Hälften des Langhauses hin und lassen so Platz für die sechs hohen Rundbogenfenster, durch die viel Licht ins Innere des Kirchenschiffs dringt.

An der Westseite auf der Empore thront die Orgel von 1896, der Orgelbau - Anstalt Borna/Leipzig : U. Kreutzbachs Sohn sen. (Sie kostete damals 2.800 Mark wovon ein Drittel von der Kirchgemeinde aufgebracht wurde). Die Orgelweihe erfolgte in einem Festgottesdienst am 30. September 1896. Sie ist ein klanglich schönes Instrument mit 2 Manualen und Pedal zu 12 Registern, das der Orgelbauer Volkmar Grimm in den vergangenen Jahren gut instand gehalten hat. Diese Orgel ist sehr geeignet, Orgel- und Kammermusik des 19. Jahrhunderts aufzuführen.

So fanden in der Kirche in den letzten Jahren Konzerte für Violoncello und Orgel unter Mitwirkung von Christian Otto, Matthias und Michael von Hintzenstern, sowie zwei Benefizkonzerte des international bekannten tschechischen Gitarristen Karel Fleischlinger statt. Ein weiteres Benefizkonzert für Kühdorf wird er am 28.05.2016 spielen.

Ein besonderes Instrument steht in der Winterkirche: Ein Harmonium der amerikanischen Firma: Estey Organ, Brattleboro. Vermont aus dem Jahre 1880. Dabei handelt es sich um ein Geschenk an Franz Liszt, das ein amerikanischer Schüler dem Meister gemacht hat. Diese Harmonium ist eine Dauerleihgabe von Michael von Hintzenstern an die Kirchgemeinde Kühdorf.

Der Kanzelbau mit Altar schließt als hölzerne Wand das Kirchenschiff nach Osten hin ab. Er ist ein schönes, typisches Beispiel für thüringische Altäre in Dorfkirchen. Die freundlich helle Farbgebung des Innenraumes wurde zuletzt 1966 erneuert. Ein Gedenkmal „Wo ist dein Bruder?“ und ein Taufbecken, beide von der Greizer Künstlerin Elly Viola Nahmmacher schmücken den Altarraum.

Eine bauliche Besonderheit im mitteldeutschen Raum stellt der 36 Meter hohe, im Dachstuhl verankerte Turm dar. Er hat keine senkrechte Unterstützung im Kirchenschiff, vielmehr ist er kunstvoll in die Dachlast des Walmdaches eingefügt. Er besteht aus einem beschiefertem Achteckgeschoss mit Schweifkuppel, Laternenaufsatz, kleinerer Schweifkuppel und Helm mit Wetterfahne.

An der Ostseite befindet sich die Kirchturmuhr, die täglich aufgezogen wird. Zwei historische Glocken, deren zeitliche Einordnung nicht eindeutig zu bestimmen ist, erschallen zu den Gottesdiensten und zum Abendläuten.

Dass es sich bei dem Turm um ein kleines Meisterwerk, zumal für die damalige Zeit handelt, fällt bei oberflächlicher Betrachtung gar nicht auf. Erst die Sage weist auf die Eigenart der Konstruktion des Turmes und deren Ausführung hin: „Als beim Bau der Kirche die Außenmauern hochgezogen waren, war der Baumeister, ein Zimmermann aus Hohenleuben plötzlich verschwunden. Die Zimmerleute wußten nicht, wie sie das Balkenwerk zusammenfügen sollten. Drei Tage ruhte der Bau. Am vierten Tag war der Baumeister wieder da. Er hatte sich während der drei Tage in einem Kornfeld verborgen und überlegt, wie er den schwierigen Dachaufbau zu Ende bringen könnte. Mit Strohhalmen hatte er ein geeignetes Modell entworfen.“ F.W.Trebge „Reiter ohne Kopf“

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden der Außenputz und der Außenanstrich der Kirche erneuert. 2015 wurde mit Hilfe von finanziellen Mitteln des Kreiskirchenamtes, der Kirchgemeinde sowie Spenden, unter Beteiligung freiwilliger Helfer aus Hainsberg und Kühdorf die stark beschädigte Friedhofsmauer durch die Firma Dübler, Wittchendorf restauriert. Eine geeignete Mauerabdeckung fehlt derzeit noch. Durch Spenden und das Bemühen der Familie von Hintzenstern konnte eine restaurierte historische Eingangstür zur Kirche eingebaut werden. Nun wartet die Kirche noch auf einen frischen Innenanstrich und die Renovierung der Rundbogenfenster.

Zusammen mit dem Ortsjubiläum wird das 300-järige Bestehen der Kirche am 25.06.2016 festlich begangen.

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Der Monat Februar 2016 war ein Feuerwehr freundlicher Monat. So musste Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf zu keinen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen ausrücken. Dennoch waren die Kameradin und Kameraden unserer Wehr nicht untätig. Am 05. Februar 2016 fand, unter der Leitung unseres Kameraden Löschmeister Ehlert, Marcel, die Ausbildung zum Thema „Innenangriff“ statt. Während der Ausbildung konnten unsere Kameradin und Kameraden weiter die Fähigkeiten beim Vorgehen zum Innenangriff festigen sowie nützliche Tipps und Tricks erfahren.

Im Zeitraum vom 12. bis 14. Februar 2016 absolvierten 13 Kameraden unserer Feuerwehr eine straffe Ausbildung in der Greizer Hütte. Neben der Kameradschaft konnte auch die Kondition unserer Kameraden geübt und gefestigt werden.

Bereits eine Woche später, am 19. Februar 2016, fand die Ausbildung zum Thema „Gefahrgut“ statt. Unter der Leitung unseres Kameraden Brandmeister Hiller, Frank konnten unsere Kameradin und Kameraden ihr Wissen rund um Gefahrgut, Erkennen der Gefahren und einsatztaktische Verhaltensregeln weiter festigen.

*

Die erste Sitzung des neuen Vorstandes unseres Vereines „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e.V.“ fand am 02. Februar 2016 statt. In dieser ersten Leitungssitzung erläuterte unsere Vereinsvorsitzende Tamara Brendel die bevorstehenden Aufgaben und Höhepunkte des Jahres 2016.

*

Auch unsere Jungendfeuerwehr war fleißig und absolvierte am 10. Februar 2016 (Gruppe 1: 10 bis 16 Jahre) bzw. am 17. Februar 2016 (Gruppe 2: 6 bis 9 Jahre) die Ausbildung zum Thema „Arbeitsschutz sowie Knoten und Bunde“ mit Bravur. Unsere beiden Jugendfeuerwehrwarte, die Kameraden Konrad Voigt und Daniel Kraut, haben derzeit alle Hände voll zu tun. Neben den monatlichen Ausbildungen wird auch das diesjährige Zeltlager unserer jüngsten Floriansjünger geplant und vorbereitet.

Der Nachwuchs sowie die Nachwuchsgewinnung liegen uns doch allen am Herzen, denn nur gemeinsam können wir jede Aufgabe lösen und erfüllen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf **am Freitag, den 18.03.2016 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Drei Tannen“ Langenwetzendorf (ehem. Jugendherberge)** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Langenwetzendorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Informationen zur Nutzung der Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters (ALKIS)
8. Verschiedenes

Anmerkungen:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Thomas Böttcher
Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 19.03.2016 findet um 19:30 Uhr im Volkshaus unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder, Sponsoren und Interessierte ganz herzlich einladen.

Wie in jedem Jahr ist dies der Moment zum gemeinsamen Bilanz ziehen, aber auch um über die weiteren großen Herausforderungen und damit über die Zukunft unseres Vereins zu sprechen. Wir möchten alle Mitglieder und Interessierten bitten, die Chance zu nutzen, über die weitere Entwicklung des TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. mit zu entscheiden und diese mit zu gestalten. Unser Verein ist kein Selbstläufer und deshalb brauchen wir die Unterstützung eines jeden Mitgliedes im Rahmen seiner Möglichkeiten, denn Verein ist das, was die Mitglieder daraus machen!

Wir sind für jeden Vorschlag, jede Idee und jede – auch personelle - Unterstützung dankbar. Um die weitere Vereinsarbeit sicherstellen zu können, möchten wir interessierte Mitglieder einladen, sich aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen. Für Fragen zur Mitarbeit im Vorstand, aber auch in anderen Bereichen des Vereins steht Ihnen/Euch unsere 1. Vorsitzende - Antje Schneider - unter 0170.4157781 gern zur Verfügung.

Auf Grund dieser Themen ist es wichtig, dass möglichst viele Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen und so aktiv die Zukunft unseres Vereins mitgestalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungen
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung Kassierer
8. Entlastung der Vorstandsschaft
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen/Euch auf einen offenen und konstruktiven Austausch sowie eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand

Spieltermine Fußball

Die Saison ist wieder gestartet! Hier sind unsere Spieltermine für März und April. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und hoffen natürlich auf zahlreiche Zuschauer!

12.03. Samstag	E-Junioren - Niederpöllnitz	10:30 Uhr
	F-Junioren - Niederpöllnitz	13:00 Uhr
	Mohlsdorf - 1. Männermannschaft	14:30 Uhr
13.03. Sonntag	Weida - C-Junioren	10:30 Uhr
16.03. Mittwoch	Auma - D-Junioren	17:00 Uhr
19.03. Samstag	1. Männermannschaft - Hohenl.	14:00 Uhr
20.03. Sonntag	Auma - E-Junioren	10:30 Uhr
	D-Junioren - Ehrenhain	10:30 Uhr
	C-Junioren - Braunichswalde	10:30 Uhr
02.04. Samstag	Cossengrün - 1. Männermannsch.	15:00 Uhr
08.04. Freitag	Lok Zwickau - Alte Herren	17:30 Uhr
09.04. Samstag	E-Junioren - Greiz II	10:30 Uhr
	Paitzdorf - D-Junioren	10:30 Uhr
	1. Männermannschaft - Greizer SV	15:00 Uhr
10.04. Sonntag	Gera-Lusan - C-Junioren	10:30 Uhr
15.04. Freitag	Münchenbernsdorf - F-Junioren	17:00 Uhr
	Lobenstein - Alte Herren	18:00 Uhr
16.04. Samstag	Paitzdorf - E-Junioren	10:30 Uhr
17.04. Sonntag	D-Junioren - Gößnitz	10:30 Uhr
	C-Junioren - OTG Gera	10:30 Uhr

Sportplatz Langenwetzendorf:
1. Männermannschaft, F-Junioren, D-Junioren und Alte Herren

Sportplatz Hohenleuben:
E-Junioren und C-Junioren

Ortsteil Lunzig

Bibliothek in Lunzig

Die nächsten Öffnungszeiten unserer Bibliothek sind
am Dienstag, d. 22.03. und 05.04.2016
jeweils von 16.30-18.00 Uhr

(Tage der Hausmüllabfuhr in Lunzig.)

Unsere Bücherei bietet einen großen Umfang an Romanen, Krimis, Nachschlagwerken und Reisebeschreibungen. Sie befindet sich im Schloss in Lunzig in der 1. Etage. Wir freuen uns auf jeden neuen Leser.

Der Heimatverein Lunzig

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Bericht zum 6. Skatturnier
zur Vereinsmeisterschaft 2015/16 der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 12.02.2016 fand das 6. Turnier zur Vereinsmeisterschaft 2015/16 statt. Gewinner ist der Skatfreund Peißker, Marcel mit 2734 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Helmut Hanke mit 2412 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Günter Büttner mit 2248 Punkten.
Nach dem 6. Spieltag hat der Skatfreund Helmut Hanke mit 15640 Punkten den 1. Platz inne, gefolgt vom Skatfreund Harald Peißker mit 13475 Punkten. Den 3. Platz belegte der Skatfreund Jens Hartmann mit 11787 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter **www.ffw-naitschau.de**

SG Naitschau e.V.
-Vorstand-

Einladung

Zum Wildessen der Jagdgenossenschaft Naitschau
am Freitag, den 11. März 2016
um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Naitschau
sind alle Jagdgenossen mit Partnern recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

An diesem Abend begrüßen wir weiterhin einen Referent aus Gera, welcher in einem Vortrag über den Umbau des Pöllwitzer Waldes in ein Naturschutzgebiet informiert.

Einladung

unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung mit turnusmäßiger Wahl des Vorstandes findet
am Freitag, 22. April 2016, 19.00 Uhr
im Vereinszimmer
statt. Wir laden dazu alle Mitglieder recht herzlich ein und würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
3. Berichte der Abteilungen
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Diskussion über die Berichte
6. Beschlussfassung
   - zur Entlastung des bisherigen Vorstandes und der Schatzmeisterin für das Jahr 2015
   - über die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2016
7. Vorschläge für den neu zu wählenden Vorstand (Vorschläge bitte bis 21.03.16 an den Vereinsvorsitzenden)
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Vorhaben für das Jahr 2016
10. Vorschläge, Hinweise, Anregungen, Wünsche, Beschwerden

Holger Mittenzwei, Vereinsvorsitzender

Ortsteil Neugernsdorf

Die Jagdgenossenschaft Neugernsdorf

lädt alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 18.03.2016 um 19.00 Uhr

in die Gaststätte Hardt-Schenke in Neugernsdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitsliste
2. Auszahlung der Pacht
3. Verlesung des Protokolls
4. Kassenbericht
5. Verlängerungsvertrag an Pächter Manfred Watzke
6. Verschiedenes
7. Plädoyer des Pächters
8. Jagdessen
9. Anmerkung über Auszahlung der Pacht
   Ein halbes Jahr nach Bekanntgabe hat jeder Jagdgenosse Anspruch auf seinen Pachtzins, wenn nicht anders beschlossen. Wenn keine Bekanntgabe gemacht wurde, dann hat der 3 Jahre rückwirkenden Anspruch auf seine Pacht.

Der Jagdvorstand

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Ortsteil Zoghaus

Jagdgenossenschaft Zoghaus / Kurtschau

Einladung zum Jagdessen

Hiermit laden wir, die Jagdpächter und die Jagdgenossenschaft Zoghaus / Kurtschau, alle Jagdgenossen und deren Partner zum diesjährigen Jagdessen, **am Freitag, den 18.03.2016 um 19.00 Uhr, nach Wellsdorf** in die Gaststätte „Zur Linde“ recht herzlich ein.

Eine Rückmeldung zur Teilnahme ist bis zum 13.03.2016 zwingend erforderlich. Tel. 03661 672473, 036625 20208

Die Jagdpächter
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Vermietung unserer Gasträume
für private Familienfeiern!
Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.
Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder
www.zum-alten-brunnen.de

Kindergartennachrichten

„Leubazwerge“

Gelungener Nachmittag mit den Zwergen

Am Mittwoch, den 24. Februar waren alle Omas, Opas und Eltern der DRK Kindertagesstätte „Leubazwerge“ ab 15 Uhr in den Bibelsaal eingeladen. Fast 100 Gäste sind der Einladung an diesem verschneiten Nachmittag mit großer Vorfreude gefolgt.

Nach einer Begrüßung durch Frau Kölling begannen die total aufgeregten Kinder der Pinguin- und Käfergruppe mit ihrem fleißig einstudierten Programm. Unter Leitung von Frau Kloska und Frau Patzer sangen und tanzten die ganz kleinen verkleideten Zwerge unter anderem zu Liedern wie „Ringel Ringel Reihe“ und dem „Hexentanz“.

Nach langem Beifall machten Sie Platz für die Jungen und Mädchen der Rabengruppe. Diese wiederum verzauberten die Gäste mit Frühlingsliedern, dem unter vollem Körpereinsatz vorgeführten „Kopf bis Fuß“ - Lied und dem „Opa liebt Oma“ - Song. Dabei zeigten Sie unter anderem ihre sportlichen und schauspielerischen Fähigkeiten. Mit Klanghölzern, Glöckchen und Rasseln zeigten die fünf und sechsjährigen Raben, dass Sie es auch musikalisch zu flotten Rhythmen eine Menge draufhaben. Dies bewies auch Janine, als Sie mit ihrer Flöte den ganzen Saal zum Staunen brachte.

Im Anschluss gab es für alle leckere Plätzchen und Kaffee.

Es war ein wirklich sehr gelungener Nachmittag. Vielen herzlichen Dank.

Stefanie Soch
Elternbeiratsvorsitzende

***

Liebe Eltern, gerne möchten wir Ihnen und Ihren Kindern die Möglichkeit geben, uns kennenzulernen und sich auszutauschen.

Deshalb laden wir Sie und Ihre Kinder gerne zu uns in die Krabbelgruppe ein, jeden Mittwoch ab 9.30 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter 036622 7068.

Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Lunzig

Lunzig 29,
07957 Langenwetzendorf
Kontakt:
Tel.: 036625/20415
eMail: kita@lunzig.de

Kücheneinweihung im „Wirbelwind“

Eine neue Küche war eine lang gehegte Vision für unsere Kindertagesstätte. Im Januar 2016 war es dann soweit, nachdem die Planungsphase abgeschlossen war, begann der Küchenumbau. Es war für uns alle ziemlich spannend zu erleben wie so ein Küchenumbau abläuft. Die alte Küche wurde abgebaut, viele große Kartons angeliefert, neue Leitungen und teilweise neue Fliesen verlegt und dann Schrank für Schrank eingebaut. Jeden Tag staunten wir aufs Neue über den Fortschritt der Umbauarbeiten. Wir schauten den verschiedenen Handwerkern und besonders oft dem Küchenbauer Marco bei ihrer Arbeit zu und bekamen jederzeit bereitwillig Antworten auf unsere vielen Fragen. Natürlich sorgten wir auch mit kleinen Aufmerksamkeiten für die Handwerker. Ein gutes Miteinander ist schließlich wichtig! Eine entscheidende Frage, die sich gleich zu Beginn des Umbaus für uns stellte: „Wo waschen wir in dieser Zeit unser Geschirr ab? “ Natürlich haben wir auch hierfür eine passende Lösung gefunden und so waren die Kinder mit großer Freude aktiv beim Abwaschen, Spülen und Abtrocknen des Frühstücksgeschirrs beteiligt.

Der Küchenumbau war dann nach 8 Tagen beendet und wir überlegten uns, wie wir die neue Küche einweihen wollen und natürlich auch, wen wir dazu einladen werden. Einladungen wurden an die Handwerker und unseren Bürgermeister Herrn Dittmann überbracht und die Einweihungsfeier vorbereitet. Am 18.02.2016 war es endlich soweit. Am Vormittag begrüßten wir Herrn Dittmann, Frau Matthes und Marco vom Küchenstudio Matthes aus Wildetaube, Herrn Giesler von der Elektrofirma Giesler, Frau Scheffel vom Elternbeirat, alle Kinder und Mitarbeiter der Kita zur feierlichen Einweihung. Mit Glockenspielmusik und einem Bewegungslied begrüßten wir musikalisch alle Gäste. Ein besonderes Anliegen an diesem Tag war es, uns bei allen Beteiligten des Küchenumbaus recht herzlich zu bedanken. So bedankten wir uns bei unserem Bürgermeister Herrn Dittmann, bei den Handwerkern und den beteiligten Firmen und überbrachten einen netten Blumengruß.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Mitarbeiter und Eltern, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Lunziger Markt Spendengelder erarbeitet haben, so dass wir nun einen Teil für die schöne hellgrüne Küchenrückwand verwenden konnten. Mit dem feierlichen Durchschneiden des symbolischen Bandes durch die Kinder und Marco wurde die Küche eingeweiht. Unsere Gäste bestaunten die neue Küche und wir luden alle zu selbstgebackenem Kuchen, Kaffee, Getränken, einem leckeren Imbiss und netten Gesprächen an die festlich gedeckten Tische ein.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals recht herzlich bei der Firma Matthes, der Firma Giesler und der Familie Scheffel für die Geschenke zur Kücheneinweihung bedanken.

Jetzt freuen wir uns über unsere neue Küche und dass es nun auch eine extra Arbeitsfläche für die Kinder gibt, an der wir Kuchen backen oder das Mittwochsfrühstücksbüffet miteinander vorbereiten können.

Vielen Dank an alle, die uns das ermöglicht haben. Herzliche Grüße von allen „Wirbelwinden“ aus Lunzig

B. Drechsler
(Leiterin der Kindertagesstätte „Wirbelwind“)

Kita „Tausendfüßler“

Fasching in unserer Kita

Auch in unserer Kita wurde Fasching gefeiert. Tage zuvor wurden unsere Räume mit bunten Faschingsgirlanden und Luftballons geschmückt. Am Faschingsdienstag war es dann soweit. Ein schmackhaftes Büffet wurde in jedem Gruppenzimmer aufgebaut. Bei verschiedenen leckeren Käsespezialitäten, bei Wurst , Marmelade , Faschingspfannkuchen und Waffeln konnte sich jeder stärken. Danach war Party angesagt. Mit Musik und zahlreichen Wettspielen verging der Vormittag wie im Flug. Zum Mittagessen hatte sich unser Koch etwas Besonderes ausgedacht. Kleine Wiener Würstchen mit Nudelsalat schmeckte allen Kindern . Nach dem Mittagessen konnten sich alle Faschingsnarren ausruhen, bevor am Nachmittag weiter gefeiert wurde.

Auch die Kleinsten feierten kräftig mit.

Kurze Verschnaufpause für einen Fototermin in der Hasengruppe.

Die Kinder und die Erzieherinnen der Kita „Tausendfüßler“ wünschen allen Lesern eine schöne Zeit. Über weitere Erlebnisse in unserer Kita werden wir demnächst berichten.

Faschingszeit in der Kita „Die wildenTauben“

Die Kinder aus unserer Kindertagesstätte ließen sich von den vielen Faschingsveranstaltungen „anstecken“ und feierten auch in unserer Kita einen zünftigen Fasching.

Alle Räume waren für die Party geschmückt, sodass alle Kinder frohgelaunt und bunt Kostümiert mit cooler Musik ab den frühen Morgen tanzen konnten.

Ruck-Zuck wurde das leckere Frühstück verzehrt, damit mit Spiel, Spass und Tanz in die nächste Runde gestartet werden konnte.

Voller Power wurden nicht nur in unserem Bewegungsraum Konfetti, Luftschlangen und Luftballons geworfen, alle Räumlichkeiten mussten „gestaltet“ werden - zum Betteln ging es auch durch den Ort - über die reichliche Ausbeute freuten sich die Kinder sehr. Vielen Dank!

Müde und voller Vorfreude auf Tanz und Spiel am Nachmittag, schliefen alle Kinder rasch ein.

Eure „wildenTauben“

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Naitschau

Rückblick auf schöne Erlebnisse im Hort der GS Naitschau

Die Winterferien und der gleich darauf folgende Fasching liegen nun hinter uns. Viele verschiedene Höhepunkte konnten wir in dieser Zeit erleben. In den Winterferien gestalteten wir wieder einmal unseren sehr beliebten Brunch mit vielen verschiedenen Obstsorten, wie Obstspießen, Smoothies, aber auch Joghurt- und Quarkspeisen. Gemeinsam wurden auch Spaghetti mit selbstgemachter Bolognese-Soße zubereitet. Nach dieser anstrengenden Vorbereitung schmeckte es allen anschließend besonders gut. Weitere Höhepunkte in den Ferien waren der Besuch in der Greizer Bibliothek und der Besuch im Unteren Schloss in der Ausstellung „Spielzeugträume Playmobil“, in der wir viele Varianten der Playmobilfiguren sahen und vor allem auch zum Spielen benutzen konnten. Besonders die Drachenburg und die Feuerwehrstation waren sehr gefragt. So verging die Zeit sehr schnell, bis wir unsere Heimfahrt antreten mussten.

Gleich nach den Ferien stand der Hortfasching in unserer Turnhalle auf unserem Veranstaltungsplan. Nach dem Unterricht versammelten sich sehr viele, wunderschön verkleidete Kinder in der Turnhalle. Bei Faschingstänzen, lustigen Spielen und einer zünftigen Polonaise hatten alle ihren Spaß. Kleine

Preise wurden an die Gewinner der Spiele vergeben und beim Bonbonregen erhaschte wohl jeder etwas. (Dank an Familie Draeger).

Nach all diesen schönen Erlebnissen freuen wir uns auf die nächsten Ferien zu Ostern.

Erfolgreiche Schachspieler

Seit nunmehr sechs Jahren gibt es in der Naitschauer Grundschule eine erfolgreiche Schach-AG. Regelmäßig nehmen sie an Schulschachwettkämpfen teil, einige starten für Nachwuchs,- Frauen- und Männermannschaften des SC Rochade Zeulenroda. Auch zur Ostthüringer Meisterschaft der jungen Schachspieler in Dittrichshütte waren zwei Schüler der Grundschule Naitschau und eine Schülerin der Bio-Landschule Langenwetzendorf vertreten. Für einen Paukenschlag sorgte dabei die neunjährige Lotta Cramer. Obwohl sie erst seit Schuljahresbeginn die Schach AG besucht, gewann sie in Dittrichshütte überraschend den Ostthüringer Meistertitel ihrer Altersklasse. Ganz eifrig dabei ist auch Hannes Weber aus der zweiten Klasse. Er belegte in der am stärksten besetzten Altersklasse einen hervorragenden sechsten Platz. Damit eifert er seiner Schwester Ida nach, die mittlerweile Stammspielerin der dritten Männermannschaft ist und in Dittrichshütte den fünften Platz belegte. Im März nehmen die besten Spieler am Kreisschulschachfinale in Zeulenroda teil und wollen dort den dritten Platz verteidigen.

MW

Unsere Winterferien in der Grundschule Hohenleuben 2016

Leider gab es in diesem Jahr nicht den erhofften Schnee. Trotzdem hatten wir abwechslungsreiche Ferien. Wir haben gespielt, gebastelt und gemalt. Unsere Brettspielkönigin heißt: Peggy Zips

Am Donnerstag waren wir auf der Eisbahn in Greiz und erprobten unsere Geschicklichkeit. Manche können schon ganz schön gut Schlittschuh laufen.

Beim Verkleidetag hatten wir auch eine Menge Spaß.

Viel zu schnell war diese Woche um und nun freuen wir uns auf die Ostertage. Bis dahin grüßen Euch herzlich die Kinder und Erzieher der Grundschule Hohenleuben.

Unser Besuch in der Käserei der Familie Büttner am 23.03.2016

Am Dienstag, den 23.03.2016, war es endlich soweit. Wir besuchten unsere Hofkäserei Büttner. In den Wochen davor haben wir viel über die Kuh erfahren. Auch was wir aus Milch alles herstellen können, haben wir besprochen. Wir haben im Hort selber Butter hergestellt und diese mit frischem Brot gekostet. Dann haben wir Kräuter untergemischt und das hat noch besser geschmeckt.

Ein anderes Mal konnten wir Käsespieße machen. Wir hatten drei verschiedene Käsesorten, Weintrauben und Tomaten zu Auswahl.

Der Höhepunkt war dann am Dienstag der Besuch in der Käserei. Die Familie Büttner hat uns freundlich begrüßt. Wir staunten über die großen Maschinen und durften auch einen kurzen

Blick in die Käselagerhalle werfen. Am besten waren natürlich die vielen Kostproben. Von frischer Buttermilch über Frischkäse, Camembert bis hin zum Räucherkäse.

Wir bedanken uns nochmal ganz herzlich bei Familie Büttner. Nun beenden wir unser Projekt „Alles, Rund um die Milch“ mit einer schönen Wandzeitung.

Teil 1

Von den Sportwettkämpfen der Regelschule

35. Rudi - Geiger - Turnier im Hallenfußball für Schulmannschaften

Das traditionelle Fußballturnier wurde in diesem Jahr in die zweite Januarwoche vorgezogen, weil die Winterferien schon Ende Januar begannen. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder alle Altersklassen besetzen. Es ist immer wieder erstaunlich, dass wir das als kleine Dorfschule schaffen. Neben uns ist das nur den drei Greizer Stadtschulen gelungen.

Immerhin gab es bei den Jungenturnieren dann sechs bzw. sieben Mannschaften, weil bei den beiden älteren Altersklassen Triebes und die Zeulenrodaer Solleschule dazukamen und bei den Jüngsten auch wieder das Zeulenrodaer Gymnasium mit einer eingespielten Aumaer Mannschaft auftauchte.

Der Transport wurde - wie immer - durch die Sportlehrer mit ihren Privat-PKW bestritten und an einen Tag musste auch der Gemeindebus eingesetzt werden, um alle Spieler an den Wettkampfort und anschließend in die Heimatorte transportieren zu können. Schließlich bedeuten sechs Turniere in fünf Tagen immer eine Doppelveranstaltung.

Zu den einzelnen Turnieren.

Mädchen Klassen 9/10 (B-Jug.)

Die großen und die kleinen Mädchen begannen mit der Doppelveranstaltung. Gespielt wurde Jeder gegen Jeden über 10 Minuten - dies auch an den anderen Mädchenspieltagen. Die Gegner waren stets die gleichen, mit dem Greizer Gymnasium und den Regelschulen Pohlitz und Lessing. Unsere Mädchen mussten auch gleich den Turnierauftakt gegen Pohlitz bestreiten. Sie versuchten, der Pohlitzer Übermacht zu widerstehen, denn die Stadtschulen hatten aktive Fußballerinnen in ihren Reihen. Dies gelang trotz großem Einsatz und vieler guter Paraden unserer Torfrau D. Kaul nicht ganz. Ein 0 : 4 war nicht zu verhindern. Das Gymnasium und die Lessingschule trennten sich 2 : 1. Gleich im Anschluss musste das Gymnasium schon wieder auf die Spielfläche. Man trennte sich von Pohlitz nach einem spannenden Spiel mit 1 : 0 und war somit schon jetzt Favorit. Im nächsten Spiel wurden unsere Mädchen von Lessings gefordert. Dieses Spiel verlief schon ausgeglichener und die Ordnung in unserem Spiel war viel besser. Leider wurde der Einsatz nicht belohnt, denn einmal landete der Ball in unserem Tor - also 0 : 1. Pohlitz und Lessing trennten sich danach in einem ausgeglichenen Spiel mit einem der wenigen 0 : 0 Ergebnisse in dieser Woche.

Das letzte Spiel des Gymnasiums war dann gegen uns für sie nur Formsache. Zu stark war die spielerische Überlegenheit des Gegners. Der Kräfteverschleiß der ersten beiden Spiele war bei unserer Mannschaft - mit nur einer Wechselspielerin - nicht zu übersehen. Beim 0 : 6 aus unserer Sicht verhinderte Doreen eine noch höhere Niederlage. Somit gewann das Gymnasium ungeschlagen das Turnier vor den beiden punktgleichen Schulen Pohlitz und Lessing, wobei Pohlitz das bessere Torverhältnis hatte. Für uns blieb Platz vier, aber auch der brachte wertvolle Punkte für die Gesamtwertung.

Es spielten: D. Kaul, J. Frantz, A.-M. Goder, E. Stier, A. Kühn, A. Heisig

Mädchen Klassen 5/6 (D-Jug.)

Auch die kleinen Mädchen mussten gleich ihr erstes Turnierspiel bestreiten. Der Gegner hieß Lessing. Die Mädels wirbelten sofort mächtig los. Angeführt von einer lauf- und spielstarken S. Riedel wurde der Gegner unter Druck gesetzt. Hinten stand dazu eine sichere

T.-Ch. Hentschke im Tor. Am Ende stand es zu unserer freudigen Überraschung durch drei Tore von Serina 3 : 1 für uns. Solche Ergebnisse sind ja immer eine besondere Freude.

Im zweiten Spiel hieß es in einem kampfbetonten Spiel 1 : 0 für die Pohlitzer Mädchen gegen die des Gymnasiums - auch in diesem Turnier ein vorentscheidendes Spiel. Gleich danach wurden die Lessingmädchen beim 9 : 0 des Gymnasiums regelrecht überrannt.

Unsere Mädchen wehrten sich gegen Pohlitz tapfer. Aber auch eine sehr gut haltende Tia konnte ein 0 : 5 nicht verhindern. Die Lessingmädchen erhielten dann von Pohlitz noch eine 0 : 6 Klatsche. Für uns ging es im letzten Spiel gegen das Gymnasium immerhin noch um Platz zwei. Die Mädels spielten munter mit, aber auch hier merkte man mit zunehmender Spieldauer den Kräfteverschleiß. Alle Greizer Mannschaften hatten bis zu vier Wechselspielerinnen und wir erneut nur eine. So gab es am Ende ein 1 : 3. Dabei schoss wiederum Serina unser Tor aber auch die kleine L. Pensold hinterließ insgesamt einen hervorragenden Eindruck, der für die nächsten Jahre hoffen lässt. Mit dem dritten Platz hinter Pohlitz und dem Gymnasium waren wir mehr als zufrieden und unser Punktekonto füllte sich weiter. Zu unserer Freude wurde T.-Ch. Hentschke als beste Torhüterin geehrt.

Es spielten: T.-Ch. Hentschke, S. Riedel, E. Vogel, H. Lautenschläger, J. Kiesewetter, L. Pensold

Mädchen Klassen 7/8 (C-Jug.)

Die mittleren Mädchen beendeten am Dienstag die Turnierserie im weiblichen Bereich. Mit Serina und Elisabeth sowie Doreen und Angelina hatten wir Mädchen im zweiten Einsatz, die auch schon in den kleineren und größeren Altersklassen gespielt hatten, weil die Geburtsjahrgänge das zulassen. Die Greizer praktizieren das schon seit Jahren, warum wir also nicht auch. Das Turnier begann gleich wieder mit dem Spitzenspiel Gymnasium gegen Pohlitz. Am Ende hatten die Pohlitzer mit ihrer etwas cleveren Spielweise die Nase vorn und gewannen 1 : 0. Im zweiten Spiel mussten sich unsere Mädchen mit Lessings auseinandersetzen. Trotz guten Spieles auf Augenhöhe machten die Mädchen der Lessingschule zwei Tore. Und wir hatten mit 0 : 2 das Nachsehen. Lessings verloren gleich im Anschluss mit 1 : 4 gegen das Gymnasium. Auch gegen Pohlitz bemühten sich unsere Mädchen mitzuspielen. Dies gelang über weite Strecken recht gut. Am Ende machten aber wieder die Aktiven den entscheidenden Unterschied und wir

verloren mit 0 : 3. Es folgte gleich das Spiel gegen das Gymnasium. Es bot sich das gleiche Bild. Unsere Mädels spielten offen mit aber es gelang trotz guter Chancen kein Tor. Die Tore zum 2 : 0 des Gymnasiums fielen leider gegen uns. Also wurden wir erhobenen Hauptes Vierter, denn der Unterschied zu keinem der Gegner war allzu groß. Es gewann wieder Pohlitz vor dem Gymnasium und Lessings.

Es spielten: D. Kaul, A. Heisig, C. Krech, S. Riedel, E. Vogel, I. Weber

Teil 2 folgt in der Amtsblattausgabe April 2016

M. Scholz
Im Namen aller Sportlehrer

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.
Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, treusorgenden Vater, Schwiegervater und Opa

Herrn

Roland Köberlein

* 28.05.1929 † 15.02.2016

In stiller Trauer
Irene Köberlein
Angela Illner geb. Köberlein
und Ehemann Lutz
seine Enkeltochter Tina mit Constantin
im Namen aller Anverwandten

Langenwetzendorf und Wünschendorf, im Februar 2016

Die Urnenbeisetzung findet im Familienkreis statt.

Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13,
07957 Langenwetzendorf

Wir freuen uns mittwochs, samstags und sonntags ab 13 Uhr auf Cafégäste und Museumsbesucher. Gern öffnen wir auch außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, Tel.: 036625/20504 oder 0175 6970407.

TEA-TIME - Englisch am Nachmittag findet wöchentlich am Montag und Mittwoch um 16.30 Uhr statt.

Vorschau auf die nächsten Veranstaltungen:

12. März 2016, 19.00 Uhr
Vortrag "Island"

19. und 20. März 2016, 14.00 - 17.00 Uhr
Kunterbunte Eierei" - Osterbasteln
und mehr für die ganze Familie

28. März, Ostermontag, 15.00 Uhr
Ostereierwettrollen am Nitschareuther Dorfanger und andere Osterspiele

Fr. 08.04.2016 19.30 Uhr
Mittelalterschmaus - Tafeley, Spiel und Spaß mit den Tavernen -Teufeln (nur nach Anmeldung!)

Sa. 09.04.2016 , 8-12 Uhr
Workshop „Sense dengeln“ (nur nach Anmeldung!)

Fr. 29.04.2016
Hausmusik-Abend zum Zuhören und Mitmachen! Wir suchen noch Laien-Musiker für die Mit-Gestaltung des Abends!!!

Reservieren Sie rechtzeitig Termine für Kindergeburtstage (bevorzugt am Freitag), Familienfeiern, Firmen-Sommerfeste usw.!

Weltwassertag 2016

Tag der offenen Tür am 19. März im Zweckverband TAWEG

„Wasser & Arbeitsplätze“ lautet das diesjährige Thema des Weltwassertages am 22.03.2016, welcher seit der Ausrufung

„Wasser & Arbeitsplätze“ lautet das diesjährige Thema des Weltwassertages am 22.03.2016, welcher seit der Ausrufung durch die Vereinten Nationen im Jahr 1992 jährlich gefeiert wird.

Auch im Zweckverband TAWEG wird der nachhaltigen Entwicklung der qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ständig ein großer Stellenwert beigemessen.

Überzeugen Sie sich!

Der Zweckverband ermöglicht am Samstag, dem 19.03.2016 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr interessierten Bürgern die Besichtigung gleich zweier Anlagen, nämlich des Zwischenpumpwerkes „Randel´s Wiesen“ und des Wasserwerkes „Glohdenhammer“ und informiert über Maßnahmen zum Gewässerschutz sowie zur Bereitstellung von Trinkwasser, zu jeder Zeit und in ordnungsgemäßer Qualität.

Sie finden uns im Krümmetal nahe des Hauptwanderweges, gleich am Fuße des Pulverturmes. Von dort aus können Sie mit unserem Shuttlebus oder per Pedes zum Wasserwerk im Glohdenhammer gelangen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Zweckverband TAWEG

„Bibliothek trifft …“

Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes startet neue Veranstaltungsreihe

Die Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes und der dazugehörige Förderverein möchte noch in diesem Jahr eine neue Veranstaltungsreihe starten. Der Titel der neuen Veranstaltungsreihe: **Bibliothek trifft …**

Gesucht werden Menschen, die eine Geschichte erzählen und zwar die Geschichte ihres Lebens. Spannende Reisen, ungewöhnliche Begegnungen oder Erfahrungen die anderen Mut bringen, bei „Bibliothek trifft …“ geht es um die Storys von Menschen wie „du & ich“.

Jeder der Lust hat seine Geschichte zu erzählen, kann sich bei dem Team der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes unter bibliothek@zeulenroda-triebes.de oder bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes unter s.klamuth@zeulenroda-triebes.de melden.

Stefan Klamuth
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

9. Skilager für die „Schule an der Weida“

Trotz großer Bedenken und Sorge um ausreichend Schnee fuhren 6 Schüler mit 2 Pädagogen der „Schule an der Weida“ nach Schmalzgrube zum mittlerweile 9. Skilager. Zur Freude aller fanden wir dort den so erhofften Schnee vor. Mit Gewöhnungsübungen im Gleiten sammelten die Schüler erste Erfahrungen. Die nächsten Tage sollte der Schnee weiter schmelzen. Nichts desto trotz nutzten wir die noch guten Bedingungen zum Erlernen und Verbessern des Diagonalschrittes, Doppelstockschub, Gräten- und Treppenschritt sowie den Schneepflug. Obwohl es dem einen oder anderen Sturz gab, Freude hatten alle im Schnee. Am letzten Tag besuchten wir die Skiarena und fuhren gemeinsam mit tschechischen Sportlern über die Strecke. Eine tolle Erfahrung für alle. Ein Besuch im Erlebnisbad und eine Nachtwanderung mit Urkundenübergabe rundeten die Woche ab. Wir haben den Wetter getrotzt und ein tolles Skilager erlebt und freuen uns umso mehr auf das Jubiläum im nächsten Jahr.

Franke

Erlebniskochen, Gymnasium zu Gast in der „Schule an der Weida“

Am 12.02.2016 trafen sich die Schüler der Mittelstufe 2 der „Schule an der Weida“ und die Klasse 6b des Dörffel Gymnasiums zu einem ganz besonderen Projekt. Beide Klassen hatten im Unterricht das Thema „gesunde Ernährung“ behandelt und wollten versuchen ein 3 Gänge Menü gemeinsam zu kochen. 29 Kinder saßen dann gespannt in den beiden Lehrküchen und lasen gemeinsam die Rezepte. Mit Freude konnte man sehen, dass es kaum Berührungsängste zwischen beiden Klassen gab. Es wurde in gemischten Gruppen gearbeitet - die pure Integration. Einige Dörffelianer staunten nicht schlecht, wie geschickt die Schüler der „Schule an der Weida“ Gemüse schnippelten und Kartoffeln schälten. Durch ihr wöchentliches Kochen in ihrer Schule hatten sie hier einen gewissen Erfahrungsvorsprung und waren stolz darauf.

Am Ende freuten sich alle über die entstandenen Speisen und aßen in gemeinsamer Runde. In Zeiten wo Inklusion und Integration so groß geschrieben werden, war dies eine sehr gelungene Veranstaltung!

Franke

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Endlich Frühling!

Wir starten in die Saison mit neuem Gartenkatalog und neuer Gartenausstellung.
Auch online unter **www.holz-neudeck.de**